

## **Klare Verhältnisse bei ChildFund Deutschland**

Das Internet-Portal CharityWatch behauptet in einem Beitrag, der Verein ChildFund Deutschland betreibe „Spendertäuschung“, indem er Vorgaben des Dachverbandes VENRO missachte, irreführende Aufwandszahlen veröffentliche und seine Finanzaufgaben als „geheime Verschlussache“ behandle.

Diese Vorwürfe treffen weder im Einzelnen noch in ihrer Gesamtbewertung durch CharityWatch zu. ChildFund Deutschland stellt dazu Folgendes fest:

### **Wirtschaftsprüfer bestätigt Korrektheit der Finanzen**

Die Jahresabschlüsse des Vereins ChildFund Deutschland e.V. werden jährlich von einem Wirtschaftsprüfer (Dr. Michael Hagemann GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wiesbaden) geprüft. Die dabei nach dem Verursachungsprinzip festgelegten Aufwandszuordnungen (Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke, Ausgaben für Geschäftsführung und Verwaltung, Ausgaben für Mittelwerbung) sind Grundlage für die Zahlen, die der Verein in seinem Jahresbericht veröffentlicht. Diese Zahlen sind weder falsch noch irreführend. Im Geschäftsjahr 2009 betrug der auf die Gesamteinnahmen bezogene Aufwand für Verwaltung und Geschäftsführung 6,3 %, für Mittelwerbung 3,3 %; bezogen auf die Spendeinnahmen betrug der Aufwand für Verwaltung und Geschäftsführung 6,9 %, für Mittelwerbung 3,7 %.

Die Jahresabschlüsse gehen zudem regelmäßig dem Finanzamt zu, das ohne jede Beanstandung zuletzt im August 2010 die Gemeinnützigkeit des Vereins für drei Jahre bestätigt hat.

### **DZI verleiht zum 16. Mal das Spendensiegel**

Das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) legt einen eigenen Kriterienkatalog für die Ermittlung von Aufwandszuordnungen zugrunde. Die nach diesem Kriterienkatalog ermittelten Aufwandszahlen weichen in der Regel von den durch den Wirtschaftsprüfer nach anderen Maßstäben ermittelten Aufwandszahlen erheblich ab.

In Abhängigkeit von dem System, nach dem sie berechnet wurden, gibt es also zwei verschiedene Zahlen zu Aufwandszuordnungen. Der Versuch von CharityWatch, die einen Zahlen als inkorrekt und irreführend, die anderen Zahlen hingegen als einzig „richtige“ Zahlen darzustellen, ist unredlich und unseriös.

ChildFund Deutschland erhält seit 1995 auf seinen Antrag hin jährlich neu das Spendensiegel des DZI. ChildFund stellt dem DZI mit jedem Antrag auf Verleihung des Spendensiegels sowohl den kompletten Jahresabschluss als auch den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Verfügung. Aus den ihm vorliegenden Zahlen ermittelt das DZI die Aufwandszuordnungen nach DZI-Kriterien, die dem Verein im jährlichen Prüfbericht zum Spendensiegel dann mitgeteilt werden. Die

Prüfung der Siegelanträge geschieht seitens des DZI mit erheblichem Zeitverzug. Beispielsweise ist die Prüfung des Siegelantrags für das Geschäftsjahr 2008 erst im September 2010 abgeschlossen worden. ChildFund hat also keine Chance, die vom DZI ermittelten Zahlen in seinem Jahresbericht zu veröffentlichen, denn ChildFund veröffentlicht seine Jahresberichte zeitnah zum Ende des Berichtsjahres.

Erstmals hat ChildFund Deutschland deswegen mit seinem Jahresabschluss zum 30. Juni 2010 seinerseits die Aufwandszahlen nach DZI-Kriterien durch seinen Steuerberater ermitteln lassen. Ob und in welcher Form diese Zahlen nach Annahme des Jahresabschlusses durch die Jahresmitgliederversammlung des Vereins im Jahresbericht veröffentlicht werden, wird von den Mitgliedern des Vereins zu entscheiden sein.

Kritik von CharityWatch an ChildFund Deutschland ist der Organisation nicht seit „fast einem Jahr“, sondern genau seit dem 21. September 2010 bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresbericht 2009 längst erstellt und veröffentlicht. Sollte CharityWatch jemals zuvor Kritik an ChildFund geübt haben, hat CharityWatch dies der Organisation nicht mitgeteilt.

### **VENRO Verhaltenskodex maßgeblich für ChildFund Deutschland**

Den VENRO Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle, auf den CharityWatch sich in seinen Angaben zu „VENRO Prinzipien“ offenbar bezieht, gibt es überhaupt erst seit dem 10. Dezember 2008. Da eine sofortige Umstellung auf die darin enthaltenen Vorgaben für viele Organisationen schwierig bis unmöglich gewesen wäre, sieht er eine Übergangsfrist vor, in der seine Inhalte als Soll-Vorschrift anzuwenden sind. Erst nach einer zweijährigen Erprobungsphase werden die Vorgaben des VENRO-Verhaltenskodex für die VENRO-Mitgliedsorganisationen verbindliche Vorschrift. ChildFund hat also weder mit seinem Jahresbericht 2008, der sich auf das am 30. Juni 2008 endende Geschäftsjahr bezog, noch mit seinem Jahresbericht 2009 gegen verbindliche VENRO-Vorgaben verstoßen. ChildFund Deutschland gehörte im Übrigen 2008 zu den Erstunterzeichnern der Transparenzinitiative, die zur Erarbeitung und Verabschiedung des VENRO Verhaltenskodex führte.

### **Spender werden exakt informiert**

Spender, die sich über die Informationen des Jahresberichtes hinaus gehend für Finanzzahlen interessieren, erhalten stets umfassend Auskunft. Auch der Bericht der Wirtschaftsprüfer wird, wenn Spender daran interessiert sind, zur Verfügung gestellt.

ChildFund Deutschland ist allerdings nicht bereit, seinen vollständigen Jahresabschluss einer journalistisch und gleichzeitig als Betreiber von CharityWatch tätigen Privatperson zur Verfügung zu stellen. Genauso wenig stellt ChildFund detaillierte Daten aus seiner Spendenarbeit zur Verfügung, wenn deren vertrauliche Behandlung oder deren sachgemäße Beurteilung nicht gewährleistet sind. Wie wenig sachgerecht und seriös die Beurteilung durch CharityWatch ist, wird im vorliegenden Beitrag durch die Darstellung der Kooperation mit der Firma SAZ deutlich. Diese Kooperation wird von CharityWatch in einen Zusammenhang mit der Patenschaftswerbung von ChildFund gestellt, obwohl die Firma SAZ gar nicht für die Patenschaftswerbung von ChildFund tätig war oder ist.

Aus dem verantwortlichen Umgang des Vereins mit Daten und Zahlen die Behauptung abzuleiten, ChildFund behandle seine Finanzaufgaben als „geheime Verschlussache“, ist ebenso irreführend wie unredlich.

### **ChildFund International ist eine Partnerorganisation**

Im Beitrag von CharityWatch wird als „entscheidend zu wissen“ angegeben, wie viel Geld in die „mehrstöckige Struktur über die US-amerikanische ChildFund International“ fließe. Nach diesem Betrag hat CharityWatch sich bei ChildFund Deutschland allerdings überhaupt noch nie erkundigt; wir hätten gern Auskunft gegeben. Eine „mehrstöckige Struktur“ (was soll das sein?) gibt es nicht. ChildFund Deutschland fördert Projekte über mehrere Partnerorganisationen in vielen Ländern. Eine dieser Partnerorganisationen ist ChildFund International mit Sitz in Richmond/Virginia (USA). Für Kinderpatenschaften, die in Projektgemeinschaften der Dritten Welt über die Partnerorganisation ChildFund International umgesetzt werden, wird von ChildFund Deutschland je nach Projektart ein Aufwandsanteil zwischen 0,50 und 0,82 US-\$ pro Patenschaft/Monat gezahlt. Diese Zahlungen sind dem Verwaltungskostenanteil im Jahresabschluss von ChildFund Deutschland zugeordnet, ebenso eindeutig wie transparent und auch dem DZI bekannt. Darüber hinaus gehende Beträge, die an ChildFund International überwiesen werden, sind eindeutig für die Arbeit von Projekten zweckbestimmt und werden ohne irgendwelche Abzüge in die Projektländer weitergeleitet. Darüber hinaus gibt es keine Zahlungen von ChildFund Deutschland an ChildFund International.

Für alle Fragen stehen Jörn Ziegler und Antje Becker von ChildFund Deutschland gern telefonisch, per Mail oder auch persönlich zur Verfügung – ein Anruf genügt: 07022 / 9259-30 oder -23 bzw. [ziegler@childfund.de](mailto:ziegler@childfund.de) oder [becker@childfund.de](mailto:becker@childfund.de).